

Der Galaterbrief

1. Der Anlass des Schreibens

a) Die Adressaten

Der Gal ist an die christlichen Gemeinden in der Landschaft Galatien (nordöstlich Ankaras) gerichtet (sog. nordgalatische oder Landschaftshypothese), kaum an Gemeinden in der römischen Provinz Galatien (sog. südgaltische oder Provinzhypothese), die auch das südlich angrenzende Gebiet (Pisidien, Teile von Lykien, Pamphylien und Kilikien) umfasst (anders W. Michaelis, Einleitung 183-187). Begründung: Anrede in 3,1.

Die Galater sind (wenigstens zum größten Teil) Heidenchristen (vgl. 4,8f). Paulus hat die Gemeinden auf seiner sog. 2. Missionsreise gegründet (Apg 16,6), also ca. 49/50 (vgl. Mußner 3ff; anders Borse 8f) und zu Beginn seiner sog. 3. Missionsreise, ca. 52/53, ein weiteres Mal besucht (Apg 18,23; vgl. Gal 4,12b-20). Der Brief entsteht wahrscheinlich im Herbst 56 in Makedonien.

b) Die Gegner

Den Anlass des Briefes bildet das Auftreten christlicher Missionare, die nach Einschätzung des Apostels "ein anderes Evangelium" verkünden (1,6f).

Die Theologie der Paulus-Gegner lässt sich in Umrissen rekonstruieren:

- Sie fordern die Beschneidung (6,12 u.ö.).
- Sie fordern Gesetzesgehorsam (4,21 u.ö.), freilich kaum eine strenge Observanz etwa pharisäischer Provenienz (5,3; 6,13), wohl aber
 - * die kultische Beachtung eines Festkalenders (4,10);
 - * die Einhaltung von Speisevorschriften und Reinheitsgeboten (2,11-16);
 - * die Befolgung der ethischen Weisungen der Tora (2,17).
- Sie bestreiten die Legitimität und Authentizität des pl Apostolats, und zwar
 - * wegen der Beschneidungs- und Gesetzesfreiheit seines Evangeliums;
 - * wegen der angeblichen ethischen Indifferenz seines Evangeliums (Gal 2,17);
 - * wegen seiner angeblichen Abweichungen vom Evangelium der Urgemeinde.

Aufgrund der Verkündigung der Gegner stehen die Galater im Begriff, die Beschneidung einzuführen (5,2f), Gesetzesobservanz zu praktizieren (4,21) und einen Dienst an den "Weltelementen" zu beginnen, der vor allem in Kalenderfrömmigkeit besteht (4,9-12).

2. Der Aufbau des Galaterbriefes

1,1-5	Präskript
1,6-10	Prooemium (ohne Danksagung)
1,11 - 2,14	Der göttliche Ursprung des paulinischen Evangeliums
2,15-21	Die These: Rechtfertigung aus Glauben, nicht aus Werken
3,1 - 5,12	Die Begründung der These
3,1-5	in der Erfahrung der Galater: Geistverleihung durch den Glauben
3,6-18	in der Abrahamsverheißung und dem Tod Jesu Christi
3,6-16	Die Abrahamsverheißung für die Glaubenden
3,13f	Der stellvertretende Sühnetod Jesu
3,15-18	Die Bindung der Verheißung an den Sohn
3,19-4,7	in der Theologie des Gesetzes und des Geistes
3,19-25	Der Sinn des Gesetzes
3,26-29	Der Sinn der Taufe
4,1-7	Der Geist der Gottessohnschaft
4,8-20	in der Geschichte der Gemeindemission
4,21-31	in der Geschichte Israels und der Kirche
5,13 - 6,10	Paraklese
6,11-18	(eigenhändiger) Briefschluss

3. Theologische Leitlinien

a) Die Legitimität des paulinischen Evangeliums

Im ersten Hauptteil des Gal führt Paulus durch einen kleinen biographischen Rückblick den Nachweis, dass er sein Evangelium „nicht von einem Menschen empfangen oder gelernt“ hat, „sondern durch eine Offenbarung Jesu Christi“ (1,12). Die Christus-Unmittelbarkeit seiner Berufung zum Apostel (1,15f) ist ihm Gewähr für die Authentizität, Unabhängigkeit und Gleichberechtigung seines Apostelamtes, die nach seiner Darstellung von den Jerusalemern anerkannt worden ist (2,1-10). Die Verteidigung des paulinischen Apostelamtes steht im Dienst der Verteidigung seines Evangeliums.

b) Die Verwerfung einer Heilsbedeutung der Gesetzeswerke

Paulus verwirft die Auffassung seiner Gegner, die Zugehörigkeit zum eschatologischen Volk Gottes und die Anteilhabe am eschatologischen Heil setzten Beschneidung und Gesetzesgehorsam voraus. Der Nomismus schmälert die Heilsbedeutung des Todes und der Auferweckung Jesu (2,21). Überdies verkennt er den Sinn, den das Gesetz nach Paulus eigentlich hat: Es ist nicht gegeben, um Leben zu vermitteln, sondern um die Sünde als Sünde kenntlich zu machen und den Sünder bei den Folgen seiner Sünde zu behaften (3,19-22).

c) Die Rechtfertigung (allein) aus Glauben

Rechtfertigung geschieht allein aus dem Glauben, weil er eben jene Haltung und Praxis ist, in der das „Ich“ sich mit Christus kreuzigen lässt und dann seine Identität durch den gewinnt „der mich geliebt und sich für mich dahingegeben hat“ (2,19f).

Dieser Glaube ist dann eo ipso durch die Liebe wirksam (5,6), in der die Freiheit vom Gesetz gelebt und gleichzeitig das Gesetz erfüllt wird (5,13f).

(4) Die christologische Begründung der Rechtfertigungsthese

Sowohl die Gesetzeskritik als auch die These der Glaubensgerechtigkeit sind christologisch begründet: Paulus denkt vom Kreuzestod und von der Auferweckung Jesu Christi her. In beidem sieht er den eschatologischen Erweis der Gnade Gottes, der sich an der Proexistenz Jesu festmacht.

wissenschaftliche Kommentare:

H. Lietzmann (HNT 10), Tübingen ⁴1971 (1932); H. Schlier (KEK 7), ¹³1965 (1949); F. Mußner (HThK 9), Freiburg - Basel - Wien 1974; J. Becker (NTD 8), Göttingen 1976; D. Lührmann (ZBK.NT 7), Zürich 1978; H.D. Betz (Hermeneia), München 1988 (amerik. 1979); U. Borse (RNT), Regensburg 1984; J. Rohde (ThHK 9), Berlin 1989.